



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/298/2017

Federführung:	Dezernat III	Datum:	27.09.2017
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	18.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau von Räumen zur Schaffung eines Waldkindergartens in Rastede, Mühlenstraße 56 (15 Plätze)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rastede wird für den Umbau einer gemeindeeigenen Liegenschaft in Rastede, Mühlenstraße 56, zur Einrichtung eines Waldkindergartens für die Betreuung von bis zu 15 Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz, max. jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin bis zu insgesamt 16.500,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	16.500,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 26.09.2017

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau von Räumen zur Schaffung eines Waldkindergartens in Rastede, Mühlenstraße 56 (15 Plätze)

Die Gemeinde Rastede beantragt mit Schreiben vom 26.09.2017 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme einer gemeindeeigenen Liegenschaft für die Einrichtung eines Waldkindergartens in Rastede, Mühlenstraße 56 (siehe Anlage). Die Kindergartengruppe wird 15 Plätze umfassen. In der Kindergartengruppe werden sodann Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren betreut werden.

Es ist beabsichtigt, die bisherige Geschäftsstelle des FC Rastede umzubauen. Der Umbau soll bereits Ende Oktober 2017 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 55.000 Euro veranschlagt. Eine Förderung des Landes Niedersachsen für die Schaffung von Kindergartenplätzen gibt es aktuell nicht mehr.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz förderfähig, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin insgesamt bis zu 16.500,00 Euro.

Antrag Rastede Waldkindergarten